



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 38

Datum 06.12.2013

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 62    Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen für das Wirtschaftsjahr 2014
- 63    3. Satzung vom 28.11.2013 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Leichlingen vom 01.12.2011
- 64    Einladung zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 19.12.2013 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



62

### Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW.2012 Seite 474) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW Seite 644,671, ber. 2005 Seite 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungsverordnung vom 13.8.2012 (GV NW Seite 296) hat der Rat der Stadt Leichlingen in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

#### § 1

der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird im

##### **Erfolgsplan**

im Aufwand auf	7.636.099 €
im Ertrag auf	7.636.099 €

##### **Vermögensplan** in den

Einnahmen auf	3.754.289 €
Ausgaben auf	3.754.289 €

festgesetzt.

#### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 1.550.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die **Entwässerungsgebühren** werden entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung der Stadt Leichlingen festgesetzt.

Leichlingen, den 28.11.2013

gez. Ernst Müller



Bürgermeister

### **Bekanntmachungsordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. (6) GO für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994, geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW.2012 Seite 474), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sein denn:

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde
- b. nicht durchgeführt,
- c. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- d. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- e. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher angezeigt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 28.11.2013

gez. Ernst Müller  
Bürgermeister

63

### **3. Satzung vom 28.11.2013 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Leichlingen vom 01.12.2011**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV. NRW. 2013 S. 194), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S. 687), und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2013 (GV.NRW. S. 133) hat der Rat der Stadt Leichlingen in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Leichlingen beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 10 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich 3,43 €

#### **Artikel 2**

§ 11 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je Quadratmeter bebauter und/der befestigter Fläche im Sinne des Abs. 1 1,17 €

#### **Artikel 3**

§ 16 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 75,03 €

#### **Artikel 4**

Diese 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 28. November 2013

gez. Ernst Müller  
Bürgermeister

64



06.12.2013

**Einladung**

zur  
36. Sitzung des Rates  
der Stadt Leichlingen  
am Donnerstag, 19. Dezember 2013, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses

**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 28.11.2013	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Haushaltsplanberatungen 2014	
7.1.	Haushalt 2014: Antrag der BWL vom 07.11.2013 / Vorl. vom 19.11.2013	20-21/2013



7.2.	Veränderung der Elternbeiträge für den Bereich Tagesbetreuung für Kinder / vorl. vom 21.10.2013	51-17/2013
7.3.	Einbau von Steckdosen GS Kirchstraße - Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2013, Vorl. vom 07.11.2013	62-16/2013
7.4.	Stellenplan 2014 / Vorl. vom 08.10.2013	10-10/2013
7.5.	Haushaltssatzung 2014/ Vorl. vom 08.10.2013	20-18/2013
8.	Änderung Brandschutzbedarfsplan 2011 -- Fahrzeugkonzept / Vorl. vom 31.10.2013	32-12/2013
9.	Sportförderung 2013 / Vorl. vom 29.11.2013	40-14/2013
10.	Aufwertung des Leichlingen-Passes - Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2013 / Vorl. vom 21.11.2013	50-3/2013
11.	Asylbewerberunterkünfte - Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2013 / Vorl. vom 21.11.2013	50-4/2013
12.	Wechsel der Bewirtschaftung der Aula Schulzentrum und des Bürgerhauses / Vorl. vom 03.12.2013	62-19/2013
13.	Neuaufstellung des LEP NRW-Stellungnahme der Verwaltung / Vorl. 18.11.2013	63-25/2013
14.	Verschiedenes	

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 28.11.2013	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 15.10.2013	62-1/2012 - 3
6.	Verschiedenes	

gez. Ernst Müller  
(Bürgermeister)